

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Dezember 2021 folgende Geschäfte behandelt:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in Bezug auf den kommunalen Mehrwertausgleich
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites in der Höhe von CHF 55'275.00 für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2022 und 2023
Genehmigt gemäss Antrag
3. Genehmigung der totalrevidierten Gebührenverordnung der Gemeinde Rüti
Genehmigt gemäss Antrag
4. Genehmigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung der Gemeinde Rüti
Genehmigt gemäss Antrag
5. Genehmigung der totalrevidierten Personalverordnung der Gemeinde Rüti
Genehmigt gemäss Antrag

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 17. Dezember 2021

Gemeinderat Rüti